

Grundsatzerklärung der MHEL Mühelner Hoch-, Erd- und Leitungsbau GmbH

Die Geschäftsführung der MHEL GmbH verpflichtet sich, die im Folgenden dargelegte Unternehmenspolitik als Handlungsgrundlage zu nutzen, diese unternehmensweit zu kommunizieren und alle Entscheidungsprozesse daran auszurichten.

Die vorliegende Grundsatzerklärung der MHEL nimmt die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit mit auf.

Wir bei der MHEL sind strikt gegen jede Form der Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen ILO-Übereinkommen, unsere Arbeitspraktiken sind mindestens nach den vorgenannten ILO-Übereinkommen ausgerichtet.

Wir bei der MHEL sind strikt gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jegliche Form der Sklaverei, einschließlich moderner Formen der Sklaverei und Menschenhandel. Sämtliche Arbeitspraktiken der MHEL sind mindestens nach den ILO-Kernarbeitsnormen ausgerichtet.

Wir bei der MHEL verpflichten uns für Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung. Wir stehen für die faire Behandlung aller Mitarbeiter und dulden selbstverständlich keinerlei Form von Diskriminierung oder unbegründeter Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Abstammung, Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung, sexueller Identität und Orientierung, physischer und/oder psychischer Einschränkung oder Alter.

Wir bei der MHEL verpflichten uns darauf zu achten, dass auch unsere Geschäftspartner insbesondere unmittelbare Lieferanten die ILO-Übereinkommen, ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Chancengleichheit und den Schutz vor Diskriminierung anerkennen und danach handeln.

Unsere Unternehmenspolitik basiert auf den Anforderungen der internationalen Normen in der aktuell gültigen Fassung DIN EN ISO 14001:2015, der DIN EN ISO 9001:2015, den ECM-Anforderungen nach Durchführungsverordnung (EU) 2019 / 779 für Sicherheit im Eisenbahnbetrieb (Anforderungen des Anhangs II der ECM-Verordnung), der VO(EU) 2018 / 762 und dem Arbeitsschutzmanagementsystem nach dem AMS BAU-Konzept der BG BAU. Sie beinhaltet folgende grundsätzliche Aussagen:

- Die Geschäftsführung übernimmt die Verantwortung für die wirksame Einführung und Implementierung eines integrierten Managementsystems und verpflichtet sich, die festgelegten Regelungen in allen Unternehmensbereichen nachweisbar umzusetzen, die dafür erforderlichen Ressourcen bereitzustellen und eine positive Sicherheitskultur zu fördern.
- Die Führungskräfte des Unternehmens übernehmen die Verantwortung um in ihrer Führungsrolle das Gelingen eines wirksamen Sicherheits-, Instandhaltungs-, Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie sicherzustellen. Sie tragen dazu bei, auf allen Ebenen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines sicheren Betriebes und eines sicheren Zustandes der Eisenbahnfahrzeuge zu entwickeln und auszubauen. Risiken für Menschen, Material und Umwelt werden rechtzeitig identifiziert und durch geeignete Maßnahmen effektiv kontrolliert und beherrscht.
- Die Geschäftsführung legt abrechenbare Sicherheits- und Unternehmensziele fest, die im Kontext mit den an das Unternehmen gestellten rechtlichen, behördlichen und Kundenanforderungen stehen und mit der strategischen Perspektive des Unternehmens vereinbar sind. Die Ergebnisse der Erreichung dieser Unternehmensziele werden kontinuierlich überwacht und im Rahmen einer Managementbewertung jährlich bewertet.
- Die Geschäftsprozesse des Unternehmens sind so organisiert, dass die Anforderungen der internationalen Normen in der aktuell gültigen Fassung DIN EN ISO 14001:2015, DIN EN ISO 9001:2015, der VO(EU) 2018 / 762, die geltenden Anforderungen des Anhangs II der ECM-Verordnung und dem Arbeitsschutzmanagementsystem nach dem AMS BAU-Konzept der BG BAU in allen Bereichen umgesetzt werden können.
- Mit der Anwendung dieses integrierten Managementsystems bekennt sich das Unternehmen zur prozessbezogenen Herangehensweise an die Gestaltung der Organisation, verbunden mit der Förderung des risikobasierten Denkens.
- Die Geschäftsführung setzt sich dafür ein, dass die Bedeutung einer wirksamen Sicherheit, Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems sowie die Erfüllung dessen Anforderungen im Unternehmen vermittelt und verstanden werden.

- Dafür werden Mitarbeiter und Führungskräfte benannt, die die Umsetzung der Anforderungen eines wirksamen integrierten Managementsystems durch entsprechende Qualifizierung und Erfahrung besonders unterstützen.
- Alle Beschäftigten sind sich ihrer Verantwortung bewusst und tragen dazu bei, Unfälle, Erkrankungen sowie gegenseitige Gefährdungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.
- Das integrierte Managementsystem dient damit der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsschutz-Umweltleistung, der Prozesse / Leistungen und damit der Kundenzufriedenheit.

Im Hinblick auf die Kunden- und Marktorientierung des Unternehmens stellt die Geschäftsführung sicher, dass

- die Anforderungen der Kunden im Rahmen der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen festgestellt, verstanden und stetig umgesetzt werden
- die Chancen und Risiken, die die Arbeitsschutz-Umweltleistung sowie die Qualität der Prozesse / Leistungen beeinflussen können, ermittelt und berücksichtigt werden
- die Fähigkeit zur Ermittlung und Verbesserung der Kundenzufriedenheit als Garant für die nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens genutzt und weiterentwickelt wird. Ziel unserer Instandhaltungspolitik ist ein betriebssicherer und verkehrstauglicher Zustand und damit die bestmögliche Verfügbarkeit unserer Fahrzeuge. Die Weiterentwicklung der Instandhaltungspläne und das Fuhrparkmanagement werden von uns ausgeführt. Erfahrungen aus dem Betrieb oder aus dem Sektor fließen in unsere Instandhaltungspläne ein. Die Instandhaltungswerkstätten wählen wir sorgfältig unter den Aspekten der Kompetenz und der Arbeitssicherheit aus. Die Qualität der Instandhaltungsleistungen wird durch uns überwacht und das Instandhaltungssystem auditiert.

Die Bewertung der Wirksamkeit des Integrierten Managementsystems ist durch

- fortlaufende Überprüfung der Arbeitsschutz-Umweltleistung anhand von Kennziffern im Sinne einer ständigen Verbesserung der Umweltleistung
- die Beurteilung der Zufriedenheit unserer Kunden
- die kontinuierliche Verfolgung der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern
- die regelmäßige Analyse der aufgetretenen Nichtkonformitäten
- regelmäßige Bewertung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- die Beurteilung der Ergebnisse interner Audits und die Veranlassung hieraus resultierender Maßnahmen
- die Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
- regelmäßige Prüfung und ggf. Aktualisierung dieser Unternehmenspolitik

gegeben. Damit wird die Anwendung des Integrierten Managementsystems für unsere Kunden, für zuständige Behörden und sonstige interessierte Parteien nachvollziehbar und das Vertrauen in das Unternehmen weiter gefestigt.

Mit der Unterzeichnung dieser Unternehmenspolitik werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MHEL GmbH darüber in Kenntnis gesetzt, dass neben der Sicherheit und Qualität unserer Leistungen die Umwelteffizienz unserer Prozesse vom Management systematisch geplant, gesteuert und überwacht werden. Damit übernimmt die MHEL GmbH eine Verpflichtung zum Schutz der Umwelt - einschließlich des Vermeidens von Umweltbelastungen - und sonstiger relevanter Verpflichtungen.

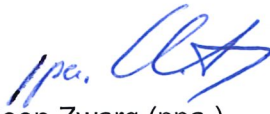
Mücheln, den 17.03.2025

Geschäftsführung:


Mario Zwarg
Geschäftsführung


Heiko Zwarg
Geschäftsführung


Karl Zwarg
Geschäftsführung


Kathleen Zwarg (ppa.)
Prokuristin